

Stellungnahme Fachbehörden

Unfallkasse	Die Kante des Kellerschachtes muss gesichert werden (z.B. durch Pflanztröge, Geländer o.ä.)
	Umwehungen am Treppenaufgang sind z. B. durch die Montage einer Plexiglasscheibe hinter den Querstreben so zu sichern, dass Kinder nicht daran klettern können
	Haupteingangstür muss gesichert werden, so dass keine Kinder unbeaufsichtigt die Einrichtung verlassen können (z.B. hoher Türgriff)
	Verglasungen bis zu einer Höhe von 2m sind mit Splitterschutzfolie zu bekleben
	Scherstellen an Nebenschließkanten von Türen sind zu vermeiden (z.B. durch Montage eines Schutzprofils oder -rollos an den Nebenschließkanten)
	Die beiden Schiebetüren müssen durch einen Anschlag so gesichert werden, dass die Gefahr des Einklemmens zwischen dem festen Rahmen und der Verglasung der Schiebetür verhindert wird
	Funktion der Schwingfester muss überprüft werden
	Rippenheizkörper müssen vereinzelt noch verkleidet werden
	Steckdosen müssen mit Kindersicherung versehen werden
	Beleuchtungsstärke in den Räumen ist zu überprüfen (hell genug?)
	Im rechten Raum, welcher u.a. als Gruppenraum genutzt werden soll ist eine Lüftung über die Fenster nicht möglich, da diese nicht geöffnet werden können. Gelüftet werden muss durch Querlüftung. Hierbei ist sicherzustellen, dass über die Terrasse, welche an den Gruppenraum anschließt bei Querlüftung kein Kind unbeaufsichtigt ins Freie gelangt. Dies kann z.B. durch eine Einfriedung der Terrasse erfolgen. Alternative Möglichkeiten sind jedoch auch denkbar.
	Sofern die Gastronomietheke nicht zurückgebaut wird, ist der Zugang für die Kinder in den hinteren Bereich des Thekenbereiches durch geeignete Maßnahmen (z.B. Treppenschutzgitter zum einklemmen oder fest montieren) zu verhindern
	Das Treppengeländer zum Keller ist so zu verändern, dass der Abstand zwischen den Verstreben verkleinert oder komplett verschlossen wird.
Brandschutz	Feuerlöscher sind an noch genau zu definierenden Stellen vorzuhalten
	Rettungswege sind durch entsprechende Kennzeichnungen kenntlich zu machen
	Rauchmelder in allen Räumlichkeiten sind anzubringen; im Küchenbereich ein Hitzewarntmelder
Gesundheitsamt	Der Teppichboden muss durch einen leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Bodenbelag ersetzt werden (wasserundurchlässig, gleitsicher)
	Ein Hauswirtschaftsputzmittelraum ist einzurichten
	Der Toilettenbereich ist kindgerecht umzubauen/zu sanieren; hierbei ist auch eine Wickelmöglichkeit einzuplanen (ggfls. aufklappbarer Wickeltisch)
Lebensmittelüberwachung	Eine Personaltoilette ist vorzusehen
	Ein Umkleieraum für Hauswirtschafts- und Reinigungskraft ist vorzusehen
	Die Decken müssen glatt, fugenfrei, allseits zur Wand hin geschlossen und leicht zu reinigen sein.
	Wandflächen sind bis zu einer angemessenen Arbeitshöhe glatt, abwaschbar und wasserundurchlässig zu gestalten.
	Fenster und Türen sind zu überprüfen und ggfls. Schäden am Lack auszubessern